

**2. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Schmitten im Taunus**



Präambel

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus in ihrer Sitzung am 22.04.2026 folgende

**2. Änderungssatzung
zur
Hauptsatzung vom 19.04.2021**

beschlossen:

Artikel I

§ 2 Bildung von Ausschüssen

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss

(HFA; Ausschuss für Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Digitalisierung)

2. Umwelt-, Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss

(UBPV; Ausschuss für Umwelt-, Klima-, Bau-, Planung- und Verkehr)

3. Sozialausschuss

(SO; Ausschuss für Jugend-, Senioren-, Soziales-, Kultur-, Sport-, und Freizeit)

(2) Die Ausschüsse haben 8 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

- (2) Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Bereitstellungstages im Internet vollendet.

Artikel II

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die hierdurch geänderten Vorschriften der bisherigen Hauptsatzung vom 19.04.2021 der Gemeinde Schmitten im Taunus außer Kraft.

Schmitten, den 23.04.2026

Der Gemeindevorstand


Julia Krügers
(Bürgermeisterin)



Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schmitten, den 23.04.2026


Julia Krügers
(Bürgermeisterin)

